

Allega GmbH

Seeblerstrasse  
CH 8172 Niederglatt ZH  
Schweiz

Postfach  
CH 8172 Niederglatt ZH  
Schweiz

Tel: +41 044 852 41 11  
Fax: +41 044 852 43 44  
[www.allega.ch](http://www.allega.ch)

## **Stellungnahme betreffend REACH Verordnung**

Für Unternehmen des Aluminium-Halbzeughandels ergeben sich aus der Verordnung zur Registrierung, Zulassung, Evaluierung und Autorisierung chemischer Stoffe - kurz REACH - keine direkten Verpflichtungen.

Halbzeuge sind Erzeugnisse. REACH definiert ein Erzeugnis als Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Masse als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt (Artikel 3).

Aus Artikel 7, Absatz 1. b) der REACH-Verordnung ergibt sich, dass Metalle in Erzeugnissen nicht registriert werden müssen, "wenn die darin enthaltenen Metalle unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen nicht freigesetzt werden". Dies ist bei der Verwendung der von uns vertriebenen Aluminium-Halbzeuge der Fall. Da Halbzeuge im Rahmen der Bearbeitung mechanisch weiterbehandelt und nicht chemisch verändert werden, ergeben sich auch aus der Anarbeitung keine Konsequenzen.

Neben den beschriebenen direkten REACH-Pflichten müssen Unternehmen auch indirekte Aufgaben erfüllen. Diese indirekten Aufgaben bestehen in der Berücksichtigung von Sicherheitsmassnahmen, der Prüfung, ob die Verwendung von Stoffen genehmigt ist und der Weitergabe von Informationen an nachgeschaltete Anwender. Auch hier ergeben sich aus REACH in der Regel keine indirekten Aufgaben für unser Unternehmen, da Halbzeuge Erzeugnisse sind und die darin enthaltenen Metalle nicht absichtlich "freigesetzt" werden.

Beinhalten Halbzeuge besondere zulassungspflichtige Stoffe (substances of very high concern SVHC), erhalten wir von unseren Lieferanten bzw. den Halbzeugherstellern entsprechende Sicherheitsinformationen. Diese Informationen werden wir, wie im Rahmen von REACH vorgesehen, an Sie weiterleiten. Erste Erkenntnisse, ob es überhaupt zulassungspflichtige Stoffe in Aluminiumlegierungen gibt, werden allerdings frühestens ab 2009 vorliegen.

Sollte sich an dem heutigen Sachstand etwas ändern, informieren wir Sie unverzüglich.

### Ihr Ansprechpartner für REACH bei Allega:

Jörg Beerli, Leiter Qualitätsmanagement

Tel. direkt +41 44 852 42 35  
Fax +41 44 852 43 44  
Mail [joerg.beerli@allega.ch](mailto:joerg.beerli@allega.ch)